Mehr Fixerräume

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen**

Band (Jahr): **- (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-799726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mehr Fixerräume

Der Schweizerische Städteverband mit Sitz in Bern ist mit einem Schreiben vom 23. Juni 1989 einem Gesuch des Gemeinderates der Stadt Bern nachgekommen, mittlere und grössere Schweizer Städte aufzufordern, Anlaufstellen für Drogenabhängige - ähnlich dem Fixerraum der berner Stiftung Contact - zu eröffnen. Die Exekutive der Stadt hofft mit einem solchen solidarischen Schritt anderer Städte, eine Überbelastung des bisherigen und des zukünftigen Fixerraumes in Bern zu verhindern. In der Begründung zur Unterstützung des Appells des Gemeinderates schreibt der Verband, dass der bisherige therapeutische und soziale Erfolg des Experimentes Konzept und Betrieb einer Anlaufstelle rechtfertigen würde. Überdies werden die Städte auf das nun vorliegende Gutachten des Strafrechtsprofessors Dr. Hans Schultz im Auftrag der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission hingewiesen, das Fixerräume nach geltendem Recht als zulässig erklärt. Dr. Urs Geissmann, Sekretär des Schweizerischen Städteverbandes erklärte auf Anfrage der "kette", dass es vor allem darum gehe, Erfahrungen mit Anlaufstellen an verschiedenen Orten zu sammeln, um nachher darüber entscheiden zu können, ob solche Einrichtungen drogenpolitisch gangbare Wege seien. Solange bleibe die Frage offen, ob solche Fixerräume überhaupt Lösungen darstellen würden. Motivation für den Städteverband, diese Initiative der Berner Behörden zu unterstützen sei zweifellos die Hoffnung, die Strassen wieder vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Fixer durch Betreuungsangebote aus dem Stadtbild zu entfernen. Hauptsächliche Themen des 16-köpfigen Vorstandes - in dem die grössten fünf Städte gewohnheitsmässig, die übrigen repräsentativ vertreten seien - sind Umwelt- und Verkehrsfragen, in zunehmendem Masse jedoch auch Randgruppenprobleme. ■

Bald zwei Fixerräume in Basel

Spritzehüsli, Gassenzimmer, Fixerstübli, Fixerpavillon - dies beschäftigt seit einem Halbjahr die Basler Drogen- und Politszene. Um es vorweg zu nehmen: voraussichtlich wird Basel bald über zwei Lokalitäten verfügen, in denen Konsum von Heroin toleriert wird. Die Entwicklungsgeschichte:

-Der Trägerverein des Drop-In Basel - die Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen AAJ erhält im Rahmen des Subventionsvertrages von 1987 den unspezifischen Auftrag, eine Anlaufstelle aufzubauen und zu führen.

-Die vier Drogeninstitutionen Drop-In, Aidshilfe, Verein Schwarzer Peter und Nachsorge versuchen ein Konzept für ein Gassenzimmer auszuarbeiten. Man wird sich aber nicht einig. Aidshilfe, Verein Schwarzer Peter und Nachsorge drängen auf eine sofortige Realisierung des Gassenzimmers unter gemeinsamer demokratischer Führung und Einbezug von freiwilligen Helfern. Der Drop in-Trägerverein orientiert sich am Berner Gassenzimmer-Modell: Führung eines Gassenzimmers bei klarer Kompetenzzuteilung an eine einzige Institution, Einholung eines definitiven Auftrages und somit gesicherte Finanzierung durch die verantwortlichen politischen Instanzen. Die Zusammenarbeit der vier Drogeninstitutionen platzt.

Im Januar 1989 erteilt das Justizdepartement dem Trägerverein Drop-In den verbindlichen Auftrag, ein Konzept zu erstellen und durchzuführen.

Am 1. Mai wird unter der Führung der Aidshilfe und des Vereins Schwarzer Peter das "Spritzehüsli" eröffnet, wo inoffiziell gespritzt werden darf.

Polizei und Behörden dulden die Aktion und stellen einen finanziellen Beitrag von ca. Fr. 50'000.– in Aussicht. Auch die Quartierbewohner in Kleinbasel reagieren nicht abweisend.

Auf der Grossbasler Seite am Kohlenberg hingegen formiert sich im Juli 1989 eine heftige Reaktion, als das Justizdepartement den Standort des neugeplanten Gassenzimmers bekannt gibt. Schon drei Wochen später schwenkt die Regierung auf die provisorische Variante Fixerbus.

- Weitere zwei Wochen später, im August, wird die Variante Fixerbus fallengelassen, da sich dies als fachlich unrealistisch erweist. Als weitere Variante wird der Bau eines Pavillons in einer Parkanlage nahe dem Zentrum geprüft. Wieweit diese Variante realisiert wird, bleibt abzuwarten. Zumindest symbolisch ist der Ort perfekt gewählt: die kleine Parkanlage heisst "Totentanz", vis-à-vis befindet sich der Eingang zur kantonalen Notfallstation, und ein Denkmal auf der Wiese ist dem doppelgesichtigen Janus gewidmet! (Red.)

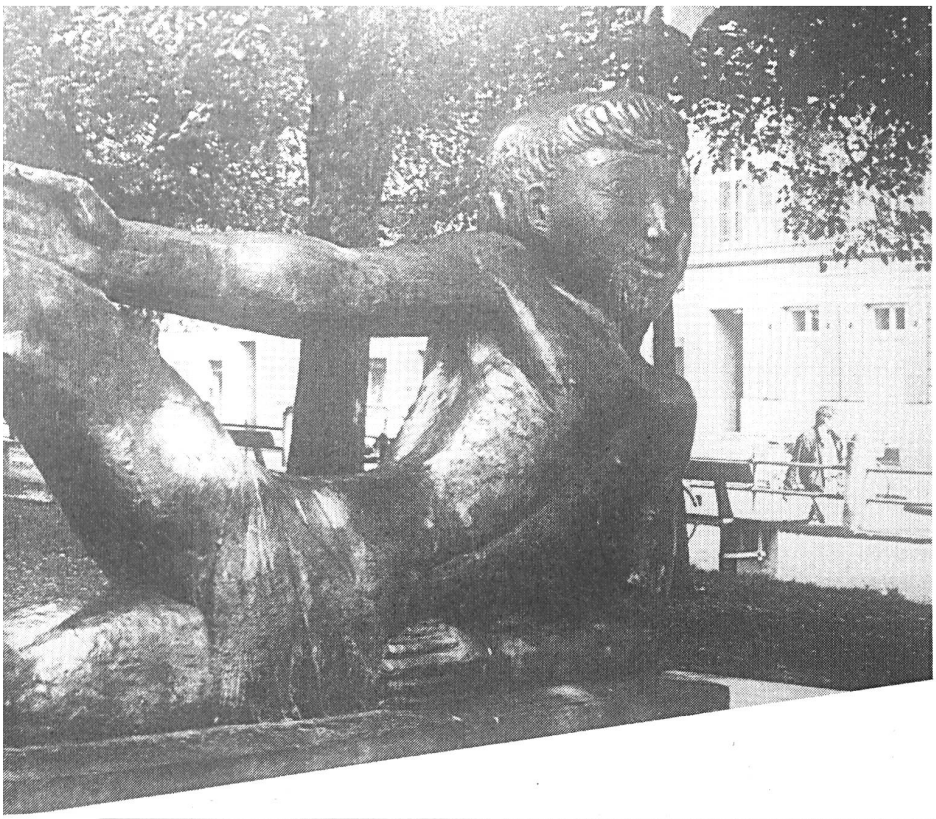

CARL KOECHLIN · STIFTUNG ·

DIE KETTE

Am **7. Dezember '89** findet im "MITTENZA", Muttenz eine Fachtagung zum Thema

Vernetzungen in der Suchthilfe

statt.

•

Als Grundlage dieser Tagung dienen die Erkenntnisse aus der FAD–Studie (siehe dazu "kette" Nr.1/89 und der diesem Heft beigelegte Prospekt).

•

Aufgrund vorliegender Thesen bietet sich die Gelegenheit, in thematisch aufgeteilten Arbeitsgruppen, neue Perspektiven hinsichtlich der Vernetzung der verschiedenen in der Suchthilfe tätigen Institutionen zu entwickeln.

•

Wir würden uns freuen, Sie an dieser Tagung begrüssen zu dürfen.

•

Anmeldung und Informationen:
DIE KETTE, Ramsteinerstrasse 20,
CH–4052 Basel, Tel. 061/ 42 49 00,
ab 22.10.1989 061/ 312 49 00

Kontrollierte Heroinabgabe in Hamburg + Zürich?

Um dem internationale Drogenkartell "das Genick zu brechen" befürwortet der Hamburger Bürgermeister Henning Voscherau (SPD) die staatlich kontrollierte Heroinabgabe an Abhängige. Diese Massnahme ist Teil eines Senatspapieres, mit dem die politisch Verantwortlichen unter anderem die illegalen Geschäfte der Mafia unterbinden und der auf rund 5'000 Personen geschätzten Drogenszene das Überleben mit der Sucht erleichtern wollen. Im Weiteren sind die Entkriminalisierung des Erwerbs und des Besitzes von Drogen zum Eigengebrauch und eine Ausweitung der staatlichen Methadonabgabeprogramme vorgesehen.

In der **Zürcher Drogenpolitik** liegen drei konkrete Vorschläge zu einer Neuorientierung vor. Den detailliertesten Entwurf arbeitete der Zürcher Arzt André Seidenberg aus, die Stadträtin Emilie Lieberherr formulierte ein Strategiepapier, und die SP der Stadt Zürich präsentierte einen eigenen Vorschlag.

Alle drei Vorstösse verlangen die Möglichkeit einer ärztlich kontrollierten Abgabe von Heroin an Süchtige. Ziel dieser Abgabe ist es, die Beschaffungskriminalität zu reduzieren, die Attraktivität des Drogenhandelsplatzes Zürich zu senken und die psychische und physische Situation für die Drogensüchtigen zu verbessern. Die Gefahr einer unkontrollierbaren Ausbreitung des AIDS-Virus durch Spritzentausch und Prostitution zur Drogenbeschaffung soll durch die kontrollierte Heroinabgabe deutlich verringert werden.

So möchte der Zürcher Arzt André Seidenberg in den zu schaffenden Ambulatorien auch Morphium, wirkungsverlängernde Retard-Tabletten und Methadon abgeben. Drogensüchtigen würde es damit möglich, ihren Tagesablauf zu strukturieren, hofft Seidenberg.

Stadträtin Emilie Lieberherr möchte eine Abgabe von Heroin mit konkreten weiteren Hilfsangeboten verknüpfen: Wohnungssuche und -vermittlung, Jobberatung, Sportangebot, Betreuungs- und Lebensberatungsstellen.

Die SP der Stadt Zürich knüpft an eine mögliche Heroin- und Opiatabgabe gar die Bedingung, die offene Szene am Platzspitz dann nicht mehr zu tolerieren.